

# Informationen zur gekoppelten Einkommensgrundstützung

- Rückblick Tierprämien 2024
- Zahlung für Mutterkühe (ZMK)
- Zahlung für Mutterschafe/ Mutterziegen (ZSZ)
- Hinweise zum Bestandsregister ZSZ
- Beantragung 2025



# Informationen zur gekoppelten Einkommensgrundstützung

## Ansprechpartner FBZ Zwickau

■ Jan Schilbach

Telefon: 0375 5665 44

■ Laura Arndt

Telefon: 0375 5665 38

# Informationen zur gekoppelten Einkommensgrundstützung

## Maßnahmendetails

### I Steckbriefe ZMK/ ZSZ

I [www.landwirtschaft-sachsen.de](http://www.landwirtschaft-sachsen.de)

- Steckbriefe ZMK/ ZSZ,
- Mustervorlage Bestandregister ZSZ

https://www.landwirtschaft-sachsen.de/gekoppelte-einkommensstuetzung-67393.html

### Gekoppelte Einkommensstützung

#### Zahlungen für Mutterschafe und -ziegen (ZSZ) und Mutterkühe (ZMK)

Mit Beginn der neuen Förderperiode (2023–2027) wurden die Muttertierprämien für die Sektoren Schaf- und Ziegenfleisch sowie Rind- und Kalbfleisch eingeführt. Zu den wesentlichen Zielen dieser Maßnahmen gehören:

- flächenunabhängige Förderung
- wirtschaftliche Stärkung extensiver Produktionsweisen
- Unterstützung ökologisch wertvoller Bewirtschaftungsweisen
- Erhaltung der Kulturlandschaft
- Stabilisierung des Muttertierbestandes

In der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) sind die Vorgaben für die **Gekoppelte Einkommensstützung** in §§ 18 ff und §§ 20 ff Abschnitt 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) i. V. m. § 14, § 34, § 35 und § 42 a GAP-InVeKoS-Verordnung (GAPInVeKoSV) konkret beschrieben.

Bei den Fördervoraussetzungen sind u. a. folgende Kernelemente relevant:

- Für beantragte Tiere gilt ein Mindesthaltungszeitraum vom 15. Mai bis 15. August im Antragsjahr.
- Die Pflichten zur Kennzeichnung u. Registrierung (VO (EU) 2016/429 i. V. m. VO (EU) 2018/1629, ViehVerkV) und damit einhergehende Meldelisten in der HIT-Datenbank müssen erfüllt werden.

Nachfolgend sind die Maßnahmen **ZSZ** und **ZMK** jeweils in Form eines Steckbriefes näher beschrieben:

- ▼ **ZSZ – Zahlungen für Mutterschafe und Mutterziegen**
- ▼ **ZMK – Zahlungen für Mutterkühe**

### I DIANAweb

I Dokumentenbaum – Zusatzinformationen für die Antragstellung - Hinweisblatt Gekoppelte Prämien

# Informationen zur gekoppelten Einkommensgrundstützung

## Rückblick Tierprämien 2024

### I ZMK

I ca. 120 Anträge

I teilweise Notwendigkeit zur Anpassung der Anlage ZMK wegen im Antrag enthaltenen:

- a) verspätet gemeldeten Tieren (Ausschlussfrist 15.05.)
- b) Schlachtungen im Haltungszeitraum ohne Antragsänderung
- c) natürlichen Abgängen im Haltungszeitraum ohne Antragsänderung
- d) verspätet gemeldeten Ersatztieren nach natürlichem Abgang (unverzüglich, 7 Tage Punkt b – d)
- e) im Antrag enthaltenen Erstkalbungen nach dem 15.05.

—————> keine Ablehnungen und Antragssanktionierungen

I 6 Vorortkontrollen ohne Feststellungen

# Informationen zur gekoppelten Einkommensgrundstützung

## Rückblick Tierprämien 2024

### I ZSZ

- I ca. 60 Anträge, 4 Ablehnungen aus Verwaltungskontrolle - Stichtagsmeldung !!
- I teilweise Notwendigkeit zur Anpassung der Anlage ZSZ wegen im Antrag enthaltenen:
  - a) Beantragungen von nicht zugeteilten Ohrmarken
  - b) Doppelbeantragungen (zweiseitiger Nachweis!!)
- I 3 Vorortkontrollen - 2 Ablehnungen (Bestandsregister, Einzeltiervorstellung)

# Informationen zur gekoppelten Einkommensstützung

## Zahlung für Mutterkühe (ZMK) im Antragsjahr 2025

### I Förderfähig sind:

- I weibliche Rinder die bis spätestens 15.05.2025 mindestens einmal gekalbt haben
- I Tiere die im Haltungszeitraum (15.05. bis zum 15.08.) vom Antragstellenden gehalten werden
- I Tiere welche die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung sowie die Meldefristen erfüllen.

### I Achtung:

- I im gesamten Haltungszeitraum müssen mindestens 3 förderfähige Tiere gehalten werden
- I die Abgabe von selbsterzeugter Kuhmilch oder Kuhmilchprodukten ist nicht zulässig
- I Ersatztier nur bei natürlichem Abgang/ Zurückzug des Tieres bei anderweitigen Abgangsgründen
- I Verbringung in einen Pensionsbetrieb möglich (Angabe BNR erforderlich)
- I Prämiensteigerung 10%

# Informationen zur gekoppelten Einkommensstützung

## Zahlung für Mutterschafe/ Mutterziegen im Antragsjahr 2025

### I Förderfähig sind:

- I weibliche Tiere ~~welche am 01.01.20xx mindestens 10 Monate alt sind und in der Stichtagsmeldung.....~~die aufgrund ihrer altersgerechten Entwicklung die Fortpflanzungsreife erreicht haben (**Nachweis über Geburtsmonat im BR**).
- I Tiere die im Halungszeitraum (15.05. bis zum 15.08.) vom Antragstellenden gehalten werden
- I Tiere welche die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung sowie die Meldefristen erfüllen.

### I Achtung:

- I im gesamten Halungszeitraum müssen mindestens 6 förderfähige Tiere gehalten werden
- I Ersatztier nur bei natürlichem Abgang/ Zurückzug des Tieres bei anderweitigen Abgangsgründen
- I Verbringen in einen Pensionsbetrieb möglich (Angabe BNR erforderlich)
- I Prämiensteigerung 10%

# Informationen zur gekoppelten Einkommensstützung

## Bestandsregister ZSZ

**Mustervorlage**  
**Bestandsregister gemäss § 37 Absatz 1 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)**

SMUL, Stand: 14. Januar 2025

Deckblatt für Kalenderjahr: <u>2025</u>							
				für Schafe <input checked="" type="checkbox"/>		für Ziegen <input type="checkbox"/>	
<b>Teil A</b>							
Name:		Mar Mustermann		Nutzungsart:		Stichtagsmeldung im HIT für TSK (bis zum 15.01. eines Jahres)	
Anschri		Zur Schäferei Nr. 1 12345 Dorf Sachsen		Zucht	Milch	Mast	Gesamtzahl am 01.01. im Jahr: <u>2025</u>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Schafe: <u>48</u>
Betriebs- VVVO - Nr. nach § 15 oder § 26 Abs.2		276 14 9876543210				Ziegen: <u>-</u>	
				Aufteilung nach Altersgruppen:			
				bis 9 Monate		<u>12</u>	<u>-</u>
				10-18 Monate		<u>9</u>	<u>-</u>
				ab 19 Monate		<u>27</u>	<u>-</u>

# Informationen zur gekoppelten Einkommensstützung

## Bestandsregister ZSZ

Fortlaufendes Verzeichnis							Seite: <u>3</u>
Teil B							
Angaben zum Verbringen von Schafen und Ziegen <sup>1</sup>							
Lfd.Nr.	Datum des Zugangs oder des Abgangs	Zugang Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters	Abgang Name und Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers	Kennzeichen des Tieres oder der Tiere (LOM)	Anzahl	Bemerkungen <sup>2</sup>	
1	06.01. '25	Peter Petersen 276 01 1234567890	/	/	DE01XXX	1 Zuchtbock	
2	08.01. '25	/	Willi Wurst Schlachthofstr. 10 12345 Dorf Sachsen	Eigenanlieferung SN-MM-4321	DESN6453210	3 Schlacht- Lämmer	
3	11.01. '25	/	Zuchtverband Schafe 276 14 0123456789	Expedition Hammel siehe Begleitpapier	DE14 XX DE14 YY	2 Mutter- schafe zur Zucht	
4							
5							

<sup>1</sup> Ersatz der Angaben durch Beifügen einer Ablichtung des Begleitdokumentes mit diesen Angaben möglich.  
<sup>2</sup> z.B. Angabe des Ersatzkennzeichens, ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren

# Informationen zur gekoppelten Einkommensstützung

## Bestandsregister ZSZ

Fortlaufendes Verzeichnis								Seite: <u>5</u>
Teil C Angaben zu im Betrieb geborenen und /oder verwendeten Schafen und Ziegen <sup>3</sup> (inkl. Hausschlachtungen)								
Lfd.Nr	Kennzeichen (LOM) des Tieres	Geburt des Tieres (Monat und Jahr)	Datum der Kennzeichnung	Rasse	Genotyp, soweit bekannt	Tod oder Hausschlachtung (Monat und Jahr)	Ersatzkennzeichen	Bemerkungen*
1	DE14 01 101 44335	01/2023	10.06.'23	Texel	/	/	/	1. Lammung 12/2024
2	DE 14 01 202 55234	03/2023	15.08.'23	Kreuzung Fleischrasse	/	berendung 11/2023	/	krank
3	DE5N6543210	03/2023	01.09.'23	Kreuzung Fleischrasse	/	/	/	10x Schlacht- Lämmer
4	DE 03 01 222 67890	2022	20.09.'23	Süffolk	1	/	DE 14 01 303 09876	LOM-Verlust Umkehr- zeichnung

<sup>3</sup> Ersatz der Angaben durch Vorlage des Zuchtbuches mit diesen Angaben möglich.  
Grundsätzlich gilt die Einzel-tierkennzeichnung, die spätestens im Alter von 9 Lebensmonaten oder vor dem Verlassen des Betriebes im Geburtsbetrieb erfolgen muss.  
Bei Geburten von Lämmern, die zur Schlachtung im Inland innerhalb des 1. Lebensjahres vorgesehen sind, können monatliche Altersgruppen gebildet und eingetragen werden.  
\* In der Spalte Bemerkungen können z. B. Angaben zur erstmaligen Lammung eines Muttertieres gemacht werden.

# Informationen zur gekoppelten Einkommensstützung

## Beantragung

- Beantragung aller förderfähigen Tiere bis 15.05., keine Nachmeldung möglich
- unverzügliche Meldung (max. 7 Tage) aller antragsrelevanten Veränderungen (Tod, Ersatztier, Pensionsbetrieb...) in HIT (ZMK).....dann in DIANAweb, Export Amt
- Veränderungen außerhalb des Haltungszeitraums (15.05.-15.08.) müssen in den Anlagen ZMK/ZSZ nicht angezeigt werden

# Informationen zur gekoppelten Einkommensstützung

## Beantragung

### I ZMK



	Ohrmarke	Kalbungsnachweis	HIT-Reg.Nr.	Beantragungsart	Änderungsgrund	Abgangsdatum	Abgangsgrund	Nachweis
Übernahme Daten HIT	DE1404816123	HIT Geburtsmeldung	Leer bei Übernahme	beantragt				
eigene Eintragung	DE1404816123	HIT Geburtsmeldung	VVO ohne 276	beantragt				
Färse mit Totgeburt	DE1404816123	Beleg Totgeburt	VVO ohne 276	beantragt				!
Übernahme Daten HIT/Schlachtung geplant	DE1404816123	HIT Geburtsmeldung		nicht beantragt				
ungeplante Schlachtung	DE1404816123	HIT Geburtsmeldung		beantragt	zurückgezogen	22.06.2025	Schlachtung	
natürlicher Abgang	DE1404816123	HIT Geburtsmeldung		beantragt	natürlich abgegangen			
Ersatztier	DE1404816456	HIT Geburtsmeldung	VVO ohne 276	Ersatztier			Ersatz für DE1404816123	

# Informationen zur gekoppelten Einkommensstützung

## Beantragung

### I ZSZ



14 Stellen,  
CSV Upload möglich

VVO-Nr. ohne  
276 (12-Stellen)

# Informationen zur gekoppelten Einkommensstützung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?

